

Forum Power Architectures 2020

22.-23. Januar 2020 | München



Sehr geehrte Damen und Herren,

Elektronikentwickler haben unter anderem die Aufgabe, für das zu entwickelnde System eine Stromversorgung einzudesignen meist als Zukaufteil. Da der Bereich Power oft nicht zu deren Kernkompetenzen zählt, wird die Stromversorgungslösung nicht selbst entwickelt, sondern eingekauft.

Die Veranstaltung **Power Architectures - Produkte, Konzepte und Lösungen** soll die wichtigsten Grundlagen zu Netzteilen und DC/DC Wandlern vermitteln sodass Elektronikentwickler und technische Einkäufer aus den Anwendungsgebieten Industrie, Medizin, Smart House (Gebäudetechnik) anhand des Datenblatts einer

Stromversorgung schon eine qualifizierte Vorauswahl treffen und dem Stromversorgungshersteller die passenden weitergehenden Fragen stellen können.

Die begleitende **zweitägige Fachausstellung** bietet Ihnen eine ideale Gelegenheit, Ihre Produkte und Lösungen für die Stromversorgung elektronischer Geräte einem ebenso kompetenten wie interessierten Publikum zu präsentieren.

Wir freuen uns, Sie auf unserem **Forum Power Architectures 2020** begrüßen zu dürfen!

Bei Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Corina Prell
Sales Manager Events



Buchungsformular – Ausstellung

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:
Corina Prell | Fax: +49 (0) 89/255 56-0393
cprell@weka-fachmedien.de

Ja, wir sind an einem Ausstellerpaket interessiert und möchten folgendes Angebot verbindlich buchen:

Light Sponsor

Classic Sponsor

Leistungen

	Light Sponsor	Classic Sponsor
vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> ■ 6 m² Ausstellungsfläche mit Tisch, zwei Stühlen, Stromanschluss und WLAN-Zugang ■ 1 kostenfreies Ticket für eigenen Mitarbeiter ■ 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter ■ 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner ■ Logopräsenz im Programm*¹ (Auflage ca. 9.000 Stk.) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 6 m² Ausstellungsfläche mit Tisch, zwei Stühlen, Stromanschluss und WLAN-Zugang ■ 2 kostenfreie Tickets für eigene Mitarbeiter ■ 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter ■ 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner ■ Logopräsenz im Programm*¹ (Auflage ca. 9.000 Stk.)
im Vorfeld	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung ■ Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern ■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in unseren Fachzeitschriften ■ Gedrucktes Programm (100 Ex.) für den Versand an Kunden und Partner*¹ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung ■ Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern ■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in unseren Fachzeitschriften ■ Darstellung Ihres Firmenkurzprofils (1 DIN A4 Seite) auf der Event-Website ■ Gedrucktes Programm (100 Ex.) für den Versand an Kunden und Partner*¹
im Nachgang	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachbericht von unseren Redakteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachbericht von unseren Redakteuren ■ Teilnehmeradressen (E-Mail-Adressen, Name, Vorname, Firma, Ort) als Excel-Tabelle*
Frühbucherpreis*¹ bis 02.09.2019		10%
Normalpreis	2.590 Euro	3.590 Euro
Mitaussteller		1.250 Euro

*¹ bei Buchung bis 2. September 2019 | *² nach Zustimmung der DSGVO

Alle Preise zzgl. MwSt.

Kontaktdaten des Ansprechpartners (Hauptaussteller):

Firma: _____

Vor-, Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

(Mitaussteller: 1. _____ 2. _____)

Abweichende Rechnungsadresse und Zusatzinformationen:

Firma: _____

Vor-, Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Bestellnummer: _____

Ust-ID Nummer: _____

Ort, Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Wir präsentieren Ihr Unternehmen in unseren gezielten Werbemaßnahmen! Bitte übermitteln Sie uns auch Ihr Firmenlogo mit einer Auflösung von mind. 300 dpi (als eps-Datei) an cprell@weka-fachmedien.de (spätestens eine Woche nach Anmeldung).



Sponsoring Informationen

Mit einem Sponsoring investieren Sie in Ihr Unternehmensimage. Nutzen Sie das Forum Power Architectures für Ihren maßgeschneiderten Marketingauftritt und präsentieren Sie sich als Sponsor!

IHRE VORTEILE

Ihr Unternehmen wird als Sponsor:

- in unserem gedruckten Veranstaltungsprogramm, bei Anmeldung bis zum 2. September 2019 veröffentlicht (Auflage ca. 9.000 Stück)
- bei ausgewählten Anzeigenkampagnen in unseren Fachzeitschriften erwähnt
- auf unserer Veranstaltungshomepage inkl. Weblink vor und während unserer Veranstaltung präsentiert
- in unseren Event-Newslettern, inklusive Link zu Ihrer Homepage, erwähnt
- und erhält gedruckte Werbeflyer zur Versendung an Kunden und Partner

Weitere Vorteile, die Sie als Sponsor genießen

- Direkter Kontakt und Zugang zu Ihrer Branchen-Community
- Platzierung Ihres Unternehmens in einem Kreis von hochrangigen Entscheidungsträgern
- Steigerung des Bekanntheitsgrades Ihres Unternehmens als Sponsor des Forums Power Architectures
- Erhöhte Aufmerksamkeit vor, während und nach der Veranstaltung

KONGRESSTASCHE — EXCLUSIV

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung eine Kongresstasche mit dem Firmenlogo (2c) des Sponsors. Dieses Sponsoring sichert Ihnen als Sponsor ein Maximum an visueller Präsenz und Markenbekanntheit während und noch lange nach der Veranstaltung.

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf eine Firma limitiert!

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet die Herstellung der Taschen. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung dieses Angebots bis spätestens 7. November 2019.

Preis auf Anfrage

BEILAGE in der KONGRESSTASCHE

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung eine Kongresstasche mit Ihrer Produktbroschüre. Wenn keine Kongresstasche ausgegeben wird, plazieren wir Ihre Broschüre in den Vortragsräumen und/oder am Zeitungskiosk.

Dieses Sponsoring-Angebot ist auf fünf Firmen limitiert!

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Beilagen. Diese sind von der Sponsorfirma bis spätestens 8. Januar 2020 selbst anzuliefern.

590 Euro

STIFTE oder BLÖCKE — EXCLUSIV

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält vor Ort einen Stift bzw. einen Block (bitte die Mindestgröße von A5 beachten).

Stifte **390 Euro**
Blöcke **390 Euro**

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf eine Firma limitiert!

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Stifte bzw. Blöcke. Diese sind von der Sponsorfirma bis zum 8. Januar 2020 selbst anzuliefern.

LANYARDS — EXCLUSIV

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung ein Lanyard mit Namensschild. Das Sponsoring beinhaltet den Druck des Firmennamens, -logos oder Weblinks (1c) auf das Lanyard. Platzieren Sie Ihren Firmennamen, Ihr Logo oder Weblink auf jedem Lanyard und Sie w **SOLD OUT** haltigen Eindruck bei Ihrer Zielgruppe hinterlassen!

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf eine Firma limitiert!

verkauft

 **Sichern Sie sich jetzt Ihr Wunsch-sponsoring.**



Sponsoring Möglichkeiten

Alle exklusiven Sponsorings beruhen auf der first-come, first-served Basis. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Gerne bieten wir Ihnen darüber hinaus auch **individuelle Sponsoringmöglichkeiten** an.
Ich freue mich über Ihren Anruf!

VIDEOAUFZEICHNUNG IHRER PRÄSENTATION

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf drei Firmen limitiert!

Preis auf Anfrage

VIDEOAUFZEICHNUNG MESSESTAND / MESSEVIDEO / KURZINTERVIEW

Inhalte werden vorab besprochen
Dauer / Zusammensetzung des Videos: 1 Minute

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf drei Firmen limitiert!

Preis auf Anfrage

EXKLUSIVER CATERING-SPONSOR

Kaffeepausen (4x) und Mittagessen (2x) sind für alle Teilnehmer, Aussteller, Referenten und Pressevertreter inklusive. Tischkarten mit dem Hinweis "sponsored by" werden im gesamten Cateringbereich aufgestellt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zwei Roll-up Banner im Cateringbereich zu platzieren.

Hinweis: Dieses Sponsoring-Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Roll-up Banner. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung bis spätestens 8. Januar 2020.

1.990 Euro

ORIGINELLES SPONSORING

Stellen Sie sicher, dass Ihre Kunden den ganzen Tag bequem sitzen und immer ein frisches Getränk zur Hand haben. Platzieren Sie auf das Produkt Ihrer Wahl Ihren Firmennamen, Ihr Logo oder Weblink.



Trinkflasche



Sitzkissen

Preis auf Anfrage

ROLL-UP BANNER

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen unseren Teilnehmern, Ausstellern, Referenten und Pressevertretern auf einem Displaybanner (Größe 0,85 m x 2,00 m) in unserer Ausstellung, am Eingang oder vor den Kongressräumen.

Eigener Banner **590 Euro**
Banner inklusive Produktion **790 Euro**

Hinweis: Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung des Angebots Banner inklusive Produktion bis spätestens 8. Januar 2020.

ONLINE BANNER

Mit einem Online Banner auf der Veranstaltungswebseite sind Sie immer einen Klick voraus:

Leaderboard 728 x 90 Pixel **1.690 Euro**

Hinweis: Der Banner läuft vom Tag der Abgabe bis Ende Februar 2020.

 **Sichern Sie sich jetzt Ihr Wunschsponsorings.**



Buchungsformular – Sponsoring

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:
Corina Prell | Fax: +49 (0) 89/255 56-0393
cprell@weka-fachmedien.de

Ja, wir sind an einem Sponsoring interessiert und möchten folgendes Angebot verbindlich buchen:

SPONSORING		ROLL-UP BANNER	
Kongressstasche	auf Anfrage	Eigener Banner	590 Euro
Beilage in der Kongressstasche	590 Euro	Banner inklusive Produktion	790 Euro
Blöcke (min. A5)	390 Euro	CATERING	
Stifte	390 Euro	Exklusiver Sponsor	1.990 Euro
Lanyards	verkauft	ONLINE BANNER	
		Leaderboard 728 x 90 Pixel	1.690 Euro

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Wir präsentieren Ihr Unternehmen in unseren gezielten Werbemaßnahmen!
Bitte übermitteln Sie uns auch Ihr Firmenlogo mit einer Auflösung von mind. 300 dpi (als eps-Datei) an cprell@weka-fachmedien.de (spätestens eine Woche nach Anmeldung).

Rechnungsadresse:

Firma: _____

Vor-, Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Bestellnummer: _____

Ust-ID Nummer: _____

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der WEKA FACHMEDIEN GmbH für die Buchung von Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen bei Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der WEKA FACHMEDIEN GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt. Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungsspezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

§ 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/Sponsors. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht

möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist in Ausnahmefällen und nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihnen, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischen Bezug zur Veranstaltung stehen.

Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

§ 5 Aufbau und Abbauzeiten

Die jeweiligen Auf- und Abbauzeiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellerinformationen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbauzeiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basissatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

§ 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

§ 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen

und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

§ 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen. Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz

Der Veranstalter schützt die personenbezogenen Daten des Ausstellers/Sponsors und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung der angebotenen Veranstaltungen und zum Zwecke der Optimierung des Veranstaltungsangebotes erhoben und verwendet nicht aber an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter gelten nicht als Dritte, unterliegen jedoch ebenfalls den vorgenannten Bestimmungen. Der Ausstellers/Sponsors kann der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Information jederzeit schriftlich gegenüber der WEKA FACHMEDIEN GmbH, Abteilung Events, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar, Deutschland, events@weka-fachmedien.de widerrufen oder Adressänderungen vornehmen lassen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.